



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-221
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**
09.00 Finanzen
09.00.02 Budget

BETRIFFT **Budget 2025; Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2030;
Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

STEUERFUSSERHÖHUNG UND ENTNAHME AUS RESERVEN FÜR EIN AUSGEGLICHENES BUDGET

Das Budget 2025 schliesst bei einer Steuerfusserhöhung um 3 Prozentpunkte auf 113 % und einer Entnahme von Fr. 3 Mio. aus der Finanzpolitischen Reserve mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'000.-. Ohne die Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve würde das Budget ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 3 Mio. ausweisen.

«Spare in der Zeit, so hast du in der Not» – in den vergangenen Jahren konnte die Stadt hohe Gewinne erzielen, darunter fielen in den Jahren 2019, 2020 und 2022 Rekordgewinne von jährlich über Fr. 10 Mio. an. Bis Ende 2023 konnten Eigenkapitalreserven von Fr. 114 Mio. geäufnet werden. Diese Reserve wird nun zum ersten Mal angebraucht.

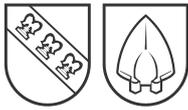
AUFWAND

Der Aufwand wächst gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 9 Mio. an. Bereits im Vorjahresbudget war ein Anstieg von über Fr. 10 Mio. budgetiert. Die Gründe für den deutlichen Anstieg sind nahezu identisch mit jenen des Vorjahres und betreffen dieselben Bereiche.

Am stärksten ins Gewicht fällt der Anstieg in der Abteilung Bildung von Fr. 2.5 Mio. Allein in der Sonderschulung fallen Mehrkosten von Fr. 1 Mio. an. In der Volksschule sind weitere Fr. 1.3 Mio. höhere Kosten zu verzeichnen. Die Mehrkosten verteilen sich auf Löhne für städtische Lehrpersonen sowie kantonale Lohnkostenanteile, diverse Beiträge an Sondermassnahmen und Schulgelder an private Schulen.

In der Abteilung Gesellschaft fallen Fr. 3.3 Mio. höhere Bruttokosten bzw. Fr. 1.8 Mio. höhere Nettokosten an. Hier verursachen hauptsächlich die Pflegefinanzierung Fr. 0.9 Mio., die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV Fr. 1 Mio. und die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe inklusive Asylwesen Fr. 0.6 Mio. höhere Aufwendungen.

Auch in den übrigen Abteilungen sind Mehrkosten zu verzeichnen. Die Abteilung Sicherheit wendet Fr. 0.3 Mio. für die Aufstockung des Korps der Stadtpolizei auf (Lohn- und Infrastrukturkosten). In der Abteilung Hochbau fallen für Planungen und Machbarkeitsstudien der Schulliegenschaften Mehrkosten von insgesamt Fr. 0.5 Mio. an. Der Abschreibungsaufwand fällt aufgrund der hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1 Mio. höher aus und belastet hauptsächlich die Abteilungen Hoch- und Tiefbau.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

ERTRAG

Die Ertragsseite steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 8 Mio., wobei darin die Entnahme von Fr. 3 Mio. aus der finanzpolitischen Reserve enthalten ist. Die geplante Steuerfusserhöhung um 3 Prozentpunkte bewirkt um Fr. 1.2 Mio. höhere Steuereinnahmen. Ein Steuerprozent entspricht rund Fr. 0.4 Mio. Des Weiteren erhält die Stadt aus dem Finanzausgleich einen um Fr. 0.7 Mio. höheren Zuschuss und aus der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank ZKB einen um Fr. 0.4 Mio. höheren Anteil. Aus Verkäufen von Liegenschaften resultieren Buchgewinne von insgesamt Fr. 0.6 Mio. Die Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen haben Fr. 0.8 Mio. höhere Kantonsbeiträge und Rückerstattungen zur Folge und bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe können rund Fr. 0.4 Mio. höhere Erträge erwartet werden. Auch bei der Integrationsförderung steigen die Kantonsbeiträge um Fr. 0.3 Mio.

Die Steuerfusserhöhung hat zudem ab dem Jahr 2027 einen um Fr. 0.9 Mio. höheren Ressourcenzuschuss zur Folge.

VERÄNDERUNGEN IN DER INVESTITIONSRECHNUNG

Die gesamten Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 27 Mio. und liegen damit Fr. 4 Mio. höher als im Vorjahr. Das Finanzvermögen weist Nettoeinnahmen aufgrund von Liegenschaftenverkäufen von Fr. 1.2 Mio. auf. Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen des steuerfinanzierten Bereichs (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) betragen Fr. 24.3 Mio. Davon betreffen Fr. 10 Mio. den Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes. Ebenfalls grössere Projekte sind die Erweiterung der Kapazitäten der Fussballfelder beim Sportzentrum Effretikon und die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher. Beide Investitionsprojekte verursachen Baukosten von je Fr. 1.7 Mio.

Die Investitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) können zu 15 % (Fr. 3.7 Mio.) aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Diejenigen der Eigenwirtschaftsbetriebe können zu 60 % (Fr. 2.3 Mio.) gedeckt werden. Für den Fehlbetrag muss zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Im Budget wird mit einer Erhöhung der langfristigen Schulden um Fr. 15 Mio. gerechnet.

HOCHRECHNUNG 2024 (GEGENÜBER BUDGET 2024)

Die Hochrechnung des aktuellen Rechnungsjahres gegenüber dem Budget zeigt eine Verschlechterung zwischen Fr. 2 Mio. und Fr. 3 Mio. Die nicht budgetierten Rückerstattungen der Versorgertaxen durch den Kanton über Fr. 3.9 Mio. können die Mindererträge bei den ordentlichen Steuern (- Fr. 2 Mio.) und den Grundstückgewinnsteuern (- Fr. 3 Mio.) sowie die höheren Nettokosten in den Abteilungen Gesellschaft (+ Fr. 1 Mio.) und Bildung (+ Fr. 0.5 Mio.) nicht auffangen.

BEURTEILUNG DES STADTRATES

Die drei finanzpolitischen Ziele werden im Budget- und Finanzplan nur teilweise erreicht. Der mittelfristige Rechnungsausgleich über 10 Jahren wird über die gesamte Budget- und Planperiode eingehalten. Hingegen werden die Ziele «Begrenzung der Schulden» (Schuldenbremse) und «Finanzierung der Investitionen» (Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre) nicht in allen Jahren erreicht.

Die hohe Investitionslast aufgrund des Neubaus des Feuerwehr- und Werkgebäudes in der Investitionsrechnung und die auffallend hohen Kosten in den Abteilungen Bildung und Gesellschaft in der Erfolgsrechnung



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

lassen die langfristigen Schulden ansteigen. Das hohe Investitionsvolumen ist vorübergehender Natur und schafft einen Gegenwert durch die neuen Anlagen. Für die Ausgaben in der Erfolgsrechnung jedoch entsteht kein unmittelbarer Gegenwert und der enorme Anstieg in diesen beiden Abteilungen bereitet Sorgen. Die bereits in den Vorjahren angekündigte Steuerfusserhöhung ist unumgänglich, um die laufenden Ausgaben zu decken und einen minimalen Beitrag an die Selbstfinanzierung (Cashflow) zu leisten. Die Grundstückgewinnsteuern und der Ressourcenzuschuss sind nach wie vor auf hohem Niveau, machen die hohen Ausgaben in der Erfolgsrechnung jedoch nicht mehr wett.

Mit einer Selbstfinanzierung (Cashflow) von Fr. 3.7 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt, die weit unter dem stadträtlichen Zielband (Fr. 7 - 10 Mio.) liegt, kann nur ein kleiner Teil des Investitionsvolumens im Verwaltungsvermögen von netto Fr. 24.3 Mio. finanziert werden. Für rund Fr. 20 Mio. muss Fremdkapital aufgenommen werden. Es wird im Budget mit einer Aufnahme von langfristigen Darlehen und somit mit einer Erhöhung der langfristigen Schulden von effektiv Fr. 15 Mio. gerechnet. Die übrigen Fr. 5 Mio. werden, sofern nötig, durch kurzfristige Geldaufnahmen gedeckt, wobei erfahrungsgemäss 80 % der budgetierten Investitionen effektiv umgesetzt werden.

Dank den hohen Eigenkapitalreserven können Verluste in der Erfolgsrechnung vorübergehend aufgefangen werden. Die Nettoverschuldung pro Kopf und die langfristigen Schulden steigen aber dennoch rasant an. Es gilt, die drastische Kostensteigerung in der Erfolgsrechnung in den Griff zu bekommen, die Ursachen zu analysieren und aufwandseitig Massnahmen einzuleiten. Ebenfalls ist nach dem hohen Investitionsvolumen in den kommenden Jahren zwingend die Investitionstätigkeit zu drosseln, um die Schulden wieder auf ein tragbares Niveau abzubauen und die angespannte Finanzlage zu entspannen. Der Stadtrat beabsichtigt im Budgetjahr, eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung einzuleiten, um die Erfolgsrechnung ab 2026 d zu entlasten. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass anhaltende Kostensteigerungen in diesem Ausmass weitere Anpassungen des Steuerfusses bedingen, um strukturelle Defizite zu verhindern.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

1. ERFOLGSRECHNUNG

1.1 INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

1.1.1 PRÄSIDIALES

	KST	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025
Nettoergebnis		4'844'518	5'162'432	5'911'200	6'108'400
Aufwand		5'496'837	5'896'876	6'610'100	6'816'100
Ertrag		-652'319	-734'444	-698'900	-707'700
Stadtparlament	1002	281'328	225'710	288'600	356'400
Stadtrat	1003	661'491	653'718	665'100	707'000
Stadtentwicklung und Regionalplanung	1300	265'623	358'004	369'700	384'200
Verwaltungsleitung	1500	306'610	403'683	565'700	439'200
Personal Gesamtverwaltung	1510	527'484	512'697	701'800	842'500
Informatik und Digitalisierung	1550	1'101'739	1'322'524	1'515'800	1'597'500
Kultur, Vereine und Anlässe	1730	416'046	446'929	494'800	476'800

Das Budget 2025 zeigt gegenüber dem Vorjahr einen um rund Fr. 200'000.- höheren Nettoaufwand. Begründet ist dieser vor allem durch die Teuerung insbesondere auf den Besoldungen, die Stellenplananpassung mit dem Schwerpunkt Stadtparlament und die Mehrkosten für Aus- und Weiterbildungen.

– **Abstimmungen und Wahlen (1001)**

Es stehen im Budgetjahr keine besonderen Wahlen an. Die Kosten belaufen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

– **Stadtparlament (1002)**

Die Aufwendungen für das 50-Jahr-Jubiläum der ausserordentlichen Gemeindeorganisation fallen weg. Die Stellenplananpassung in der Abteilung Präsidiales mit dem Schwerpunkt Stadtparlament (+ Fr. 90'000.-) führt zu Mehrkosten auf dieser Kostenstelle.

– **Stadtrat (1003)**

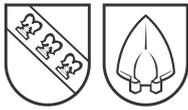
Die Entschädigungen erhöhen sich aufgrund der Anpassungen an die Teuerung.

– **Stadtentwicklung und Regionalplanung (1300)**

Die Erweiterung des Einsatzgebietes der E-Scooter ist mit einem um rund Fr. 9'000.- höheren Kostenbeitrag der Stadt verbunden.

– **Verwaltungsleitung (1500)**

Die Streichung der Springerstelle aufgrund der Stellenplananpassung in der Abteilung Präsidiales und die Integration der Telefonie in Microsoft Teams führen zu Minderkosten von rund Fr. 100'000.-. Zudem fällt die zentral budgetierte Teuerungszulage (Differenz zwischen budgetierter Teuerungszulage und tatsächlich ausgerichteter Teuerungszulage) von Fr. 30'000.- weg.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

- **Personal Gesamtverwaltung (1510)**
Bei der Besoldung entstehen Mehrkosten durch die Anpassung der Stellenprozente in der Lohnbuchhaltung sowie die Neuaufteilung der Stellenprozente zwischen der Abteilung Präsidiales und dem Bereich Personal. Zudem sind höhere Aufwendungen für geplante Aus- und Weiterbildungen budgetiert.
- **Informatik und Digitalisierung (1550)**
Die Mehrkosten sind hauptsächlich Anpassungen der Lizenzkosten für Applikationen wie Abacus, CMI oder Innosolv sowie aktualisierte oder erweiterte Software (z.B. Zusatzleistungen, Stratus) geschuldet.
- **Kultur, Vereine und Anlässe (1730)**
Es wird mit Aufwendungen im Rahmen des Vorjahres und einem Mehrertrag von Fr. 20'000.- beim Staatsbeitrag an die kulturellen Aktivitäten gerechnet.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

1.1.2 FINANZEN

	KST	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025
Nettoergebnis		-85'723'478	-86'156'075	-87'411'600	-93'217'000
Aufwand		6'408'163	5'838'143	4'375'700	4'665'500
Ertrag		-92'131'640	-91'994'218	-91'787'300	-97'882'500
Kapitaldienst	2020	-568'761	-226'876	-292'000	-265'000
Ordentliche Steuern	2130	-49'880'904	-51'037'816	-51'954'000	-53'114'400
Sondersteuern (Grundstück-gewinnsteuern)	2140	-16'072'482	-7'081'452	-9'990'000	-6'990'000
Stadtammann-/Betreibungsamt	2400	30'315	-16'271	11'900	-33'800

Das Budget 2025 enthält eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 3 Mio. Ohne diese Entnahme fällt das Nettoergebnis gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 3 Mio. besser aus. Ursache sind höhere ordentliche Steuereinnahmen aufgrund der Steuerfusserhöhung, ein grösserer Zuschuss aus dem Ressourcenausgleich, Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen sowie eine höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank ZKB.

– **ZKB-Gewinnausschüttung (Konto 4604.00/2010)**

Der Kanton rechnet auch in diesem Budgetjahr mit einer höheren Gewinnausschüttung der ZKB an die politischen Gemeinden im Vergleich zum Vorjahresbudget. Im aktuellen Budget wird mit einem Betrag von Fr. 106.- pro Einwohnenden (Vorjahr Fr. 87.-) gerechnet. Grund ist der voraussichtlich wiederum rekordhohe Konzernabschluss der ZKB. Bei einer geschätzten Bevölkerungszahl von 17'656 Personen ergibt sich ein Anteil für die Stadt von Fr. 1.9 Mio. (Vorjahr Fr. 1.5 Mio.).

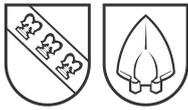
– **Kapitaldienst (2020)**

Im Budgetjahr ist wegen des hohen Investitionsvolumens mit einer Geldaufnahme von Fr. 15 Mio. zu rechnen. Bei einem Bestand der langfristigen Schulden per Ende 2024 von voraussichtlich Fr. 50 Mio. wird sich der Bestand per Ende 2025 somit auf Fr. 65 Mio. erhöhen.

Für die Neuaufnahme der Fr. 15 Mio. wird mit Zinskonditionen von 2 % und einem Laufzeitbeginn per Mitte Jahr gerechnet, was zusätzliche Zinskosten von rund Fr. 150'000.- auslöst. Es ist mit einem Zinsaufwand von total Fr. 920'000.- zu rechnen (Vorjahr Fr. 770'000.-).

Der interne Zinssatz, der dem Durchschnittszins des Schulden-Portefeuilles entspricht, beträgt per 1. Januar 2025 voraussichtlich 1.5 % (Vorjahr 1.6 %). Obwohl sich der Zinssatz reduziert, steigt der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget leicht an. Grund sind höhere Anfangsbestände per Anfangs 2025 bei den Eigenwirtschaftsbetrieben. Konkret ist bei der Abwasserbeseitigung im Budget 2024 eine Einlage von rund Fr. 1 Mio. geplant. Intern verzinst werden die Anfangsbestände der Sonderrechnungen, der Eigenwirtschaftsbetriebe sowie diejenigen der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Der Zinsertrag auf Finanzliegenschaften und den Anlagen der Eigenwirtschaftsbetriebe steigt um Fr. 40'000.- auf Fr. 1'364'000.-. Grund sind hauptsächlich die höheren zu verzinsenden Anlagewerte der Liegenschaften im Finanzvermögen.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

– **Finanzpolitische Reserve (2032) und Vorfinanzierungen (2030)**

Der Bestand der Finanzpolitischen Reserve (zweckfreies Eigenkapital) beträgt Ende 2023 Fr. 6.3 Mio. Zur Deckung des Aufwandüberschusses wird erstmals eine Entnahme von Fr. 3 Mio. vorgenommen. Damit reduziert sich der Bestand per Ende Budgetjahr auf Fr. 3.3 Mio.

Der Bestand der Vorfinanzierung Schulanlage Watt beläuft sich per Ende 2023 auf Fr. 2.7 Mio. Die Vorfinanzierung wird ab Nutzungsbeginn in jährlichen Tranchen gemäss der Nutzungsdauer für Hochbauten von 33 Jahren aufgelöst. Seit dem Jahr 2021 erfolgen jährliche Entnahmen von Fr. 90'900.- aus der Vorfinanzierung.

– **Finanzausgleich (2040)**

Die Stadt erhält mit Fr. 24.8 Mio. einen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 0.7 Mio. höheren Zuschuss aus dem kantonalen Ressourcenausgleich. Die Auszahlung im Jahr 2025 beruht auf den Berechnungsgrundlagen des Rechnungsjahres 2023. Die Steuerkraft der Stadt ist gegenüber dem Vorjahr (2022) von Fr. 2'566.- auf Fr. 2'614.- (+ Fr. 48.-) und diejenige des Kantonsmittels von Fr. 4'014.- auf Fr. 4'096.- (+ Fr. 78.-) angestiegen. Die grössere Differenz zwischen der eigenen Steuerkraft und dem Kantonsmittel hat einen um Fr. 0.7 Mio. höheren Ressourcenzuschuss zur Folge.

– **Buchgewinne (2050)**

Ein Teilgrundstück der Allmendstrasse 12 in Kyburg wird voraussichtlich verkauft, woraus ein Buchgewinn von Fr. 0.3 Mio. resultieren dürfte. In Effretikon sind der Verkauf der Liegenschaften an der Hinterbühlstrasse 1 und 3 vorgesehen. Daraus resultieren Buchgewinne von Fr. 0.4 Mio. Die Verkäufe sind in der Investitionsrechnung im Finanzvermögen ersichtlich.

– **Festsetzung Steuerfuss**

Der Steuerfuss wird um 3 Prozentpunkte erhöht und neu bei 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

– **Steuerertrag (2130)**

Der geschätzte ordentliche Steuerertrag des Rechnungsjahres basiert auf den aktuellen Steuererträgen (Rechnungslauf vom Juni 2024) und berücksichtigt die zu erwartenden Entwicklungen bis Ende 2024. Zudem wurden die Änderungen im Steuergesetz, welche im Jahr 2025 wirksam werden, berücksichtigt. Bei einem Steuerfuss von 113 % und ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres von Fr. 44'584'400.- beträgt ein Steuerprozent rund Fr. 395'000.-.

Insgesamt steigt der ordentliche Steuerertrag (Kostenstelle 2130) gegenüber dem Budget des Vorjahres um rund Fr. 1.2 Mio.

– **Grundstückgewinnsteuern (2140)**

Aufgrund der aktuell pendenten Geschäfte sowie der zu erwartenden Fällen im Jahr 2025 wird mit Erträgen analog Vorjahr von Fr. 10 Mio. gerechnet. Davon stammen rund Fr. 3 Mio. von Fällen, welche sich vom Jahr 2024 ins Jahr 2025 verschieben.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

1.1.3 BILDUNG

	KST	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025
Nettoergebnis		30'851'282	33'559'460	37'598'650	40'126'410
Aufwand		37'332'396	40'200'869	44'540'950	47'348'710
Ertrag		-6'481'114	-6'641'410	-6'942'300	-7'222'300
Kindergartenstufe	3110	2'496'787	2'967'765	3'134'300	3'208'600
Primarstufe	3120	9'929'233	10'300'675	10'637'500	10'904'200
Sekundarstufe	3130	5'108'069	5'439'681	5'848'960	6'268'300
Sonderschulung	3200	6'155'445	6'795'519	8'450'400	9'449'200
Betreuung	33xx	1'282'549	1'461'873	1'656'700	1'849'600
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	3400	141'646	257'697	301'250	333'700
Musikschule	3500	586'890	691'431	912'470	780'600

Gesamthaft verschlechtert sich das Nettoergebnis Bildung gegenüber dem Budget 2024 um 6.5 % beziehungsweise um Fr. 2.5 Mio.

– **Verwaltung (3010)**

Der Aufwand für die Bildungsverwaltung steigt um Fr. 140'000.-. Davon fallen Fr. 130'000.- für die Stellenplanerhöhung aufgrund des Wachstums, der Mutationen und der gesellschaftlichen Ansprüche im Bereich Administration Lehrpersonal, Schüler/innen und Betreuung an.

– **Volksschule (31)**

Die Kosten für die Volksschule steigen um Fr. 1.3 Mio. Die Volksschule ist weiterhin von einem Wachstum betroffen, welches sich in der Anzahl Schüler/innen, Klassen und entsprechend auch Lehr- und Therapiepersonen zeigt. Durch Zuzüge aus dem Ausland sind die Kosten für Deutsch als Zweitsprache weiterhin steigend.

Die Lohnkosten steigen im Bereich Assistenzen für die Schulleitungen (+ Fr. 125'000.-) und Assistenzen im Kindergarten (+ Fr. 55'000.-) sowie Deutsch als Zweitsprache auf allen Schulstufen (Fr. 270'000.-)

Die an den Kanton auszurichtenden Lohnkostenanteile (KART 3611.00) für die Volksschullehrpersonen steigen aufgrund einer geplanten Zusatzklasse ab Sommer 2025 in der Primarstufe (3120) um Fr. 94'000.- und auf der Sekundarstufe (KART 3130) um Fr. 432'000.- für je eine Zusatzklasse ab Sommer 2024 und ab Sommer 2025. Auf der Kindergartenstufe (3110) sinken die Lohnkosten um Fr. 90'000.- aufgrund des aktuellen Personalkörpers.

Für Dienstleistungen Dritter (Konto 3130.00/3100) fallen Fr. 135'000.- Mehrkosten an. Sie verteilen sich primär auf folgende Positionen: Springer Schulleitung Fr. 50'000.-, Rechtsvertretungen Fr. 30'000.-, Dienstleistungen Dritter QUIMS Watt Fr. 11'000.- sowie höhere Kosten für Zivildienstleistende Fr. 30'000.-.

– **Sonderschulung (32)**

Die Kosten für die Sonderschulung steigen um Fr. 1 Mio. Das System Schule bleibt durch Schüler/innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen oder in besonderen Situationen stark gefordert.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

Für die Förderung integrierter Sonderschüler/innen in der Regelschule steigen die Kosten im Bereich Assistenzen (KART 3020.00) um Fr. 232'000.- und für kantonal angestellte schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen (KART 3611.00) um Fr. 395'000.-.

Für die externe Sonderschulung sinken die Kosten um Fr. 108'000.- für kantonal anerkannte Schulen (KART 3631.01), da aufgrund von Versorgungsengpässen weniger Schüler/innen aufgenommen werden. Gleichzeitig steigen die Kosten für private Schulen und Unternehmungen (KART 3635.00) insbesondere für die Beschulung von Sonderschüler/innen an privaten Schulen (+ Fr. 325'000.- Schulgeld und Transportkosten), für Kunst- und Sportschüler/innen (+ Fr. 55'000.-) und Audiopädagogik (+ Fr. 55'000.-).

Betreuung (33)

Die Kosten für die Betreuung steigen gesamthaft um Fr. 190'000.-. Diese fallen hauptsächlich im Bereich schulergänzende Betreuung (KST 3320 und 3330) an. Aufgrund höherer Kinderzahlen und angepasstem Betreuungsschlüssel für junge Kinder steigen die Lohnkosten (inkl. Lohnnebenkosten) im Bereich schulergänzende Betreuung und Hort Rikon um Fr. 205'000.-. Die Kosten für die Mahlzeiten erhöhen sich um Fr. 80'000.- (Konto 3105.00/3320 und Konto 3130.00/3330). Gleichzeitig werden um Fr. 115'000.- höhere Einnahmen bei den Elternbeiträgen (Konto 4260.00/3320 und Konto 4260.00/3330) erwartet.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

1.1.4 HOCHBAU

	KST	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025
Nettoergebnis		9'239'552	10'782'866	11'414'750	12'218'200
Aufwand		14'971'551	16'477'313	17'234'850	18'141'100
Ertrag		-5'732'000	-5'694'447	-5'820'100	-5'922'900
Abteilung Hochbau	4000 - 4040	1'531'685	2'061'644	1'922'100	1'949'100
Sportzentrum Effretikon	4100	1'746'849	1'855'455	1'901'600	2'069'500
Immobilien VV	4200	-182'617	428'248	177'100	508'000
Immobilien VV Bildung	4230	6'075'460	6'520'132	7'215'700	7'515'000
Immobilien FV	4300	-76'842	-227'317	3'550	-54'200
Immobilien Miete	4400	145'017	144'705	194'700	140'000

Das Budget 2025 der Abteilung Hochbau prognostiziert gegenüber dem Vorjahr einen rund Fr. 0,8 Mio. höheren Nettoergebnis.

– **Baubehörde (4000)**

Die Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Dadurch fallen im Jahr 2025 geringere Kosten an (- Fr. 15'000.-).

– **Abteilung Hochbau (4010 – 4040/4150)**

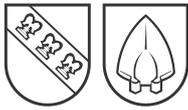
Durch die Stellenverschiebungen und die Stellenplanerweiterungen im Hochbau fallen höhere Lohn- und Lohnnebenkosten an. Der Mobility Standort wird neu über das Budget Hochbau, vormals Präsidiales, getragen. Für den Bereich Sport werden die Kosten neu auf der Kostenstelle 4150 geführt.

– **Sportzentrum Effretikon (4100)**

Aufgrund der erhöhten Energiepreise und den Erfahrungen mit warmen Monaten in den letzten Jahren wird trotz späterer Inbetriebnahme des Ausseneisfeldes mit Mehrkosten gerechnet (+ Fr. 20'000.-). Der bauliche Unterhalt ist um Fr. 40'000.- gestiegen, da diverse Gebäudeteile ersetzt werden müssen. Zudem müssen diverse Geräte (Striegel, Küchengeräte, Teile des Mobiliars) ersatzbeschafft werden.

– **Immobilien Verwaltungsvermögen (4200)**

Durch Verschiebungen bei der Personalzuteilung und der Unterstützung durch externe Dienstleister kommt es zu Veränderungen bei den Lohnaufwänden und den Dienstleistungen Dritter (Total + Fr. 70'000.-). Auch im kommenden Jahr müssen nochmals verschiedene Maschinen, Apparate und Geräte altersbedingt ersetzt werden. Durch die vielen notwendigen Ablösungen von fossilen Heizungen werden mehr Machbarkeitsstudien für energetische Massnahmen fällig als bis anhin. Auf verschiedenen Immobilien fallen im Budgetjahr aufgrund des Zustandes vermehrte Unterhaltskosten an (+ Fr. 0.2 Mio.). Dies sind insbesondere das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen mit verschiedenen kleineren Massnahmen, im Stadthaus müssen die IT-Netzwerkanschlüsse und die Rollo-Systeme erneuert werden. Die planmässigen Abschreibungen erfahren durch die höheren Investitionen einen Anstieg von Fr. 0.3 Mio. Bei den Pacht- und Mietzinsen wird mit Fr. 50'000.- höheren Einnahmen gerechnet.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

– **Immobilien Verwaltungsvermögen Bildung (4230)**

Durch Verschiebungen bei der Personalzuteilung sinken die Lohn- und Sozialleistungskosten um rund Fr. 0.1 Mio.

Für die Heizmittel werden geringere Verbräuche erwartet, die sich durch die höheren Energiekosten jedoch wieder ausgleichen. Durch die Budgetierung von Unterstützungsleistungen Dritter auf das Konto Dienstleistungen Dritter statt Unterhalt steigt Ersteres an, wobei Zweiteres entsprechend abnimmt (netto + Fr. 0.2 Mio.). Zudem werden neue Wartungen zum Qualitätserhalt durchgeführt. Aufgrund der erarbeiteten Strategie für das Portfolio Bildung werden im Budgetjahr verschiedene Machbarkeitsstudien zur Klärung der Sanierungsmöglichkeiten notwendig.

– **Immobilien Finanzvermögen (4300)**

Die Kosten für Heizöl und Unterhalt reduzieren sich gegenüber den erwarteten Mieteinnahmen, welche höher budgetiert werden.

– **Immobilien Miete (4400)**

Die Kosten für Unterhalt reduzieren sich gegenüber Vorjahr um Fr. 14'000.-.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

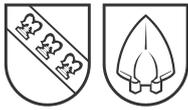
1.1.5 TIEFBAU

	KST	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025
Nettoergebnis		4'013'907	5'602'792	5'820'800	6'147'900
Aufwand *		13'741'714	15'518'581	17'137'800	17'639'300
Ertrag		-9'727'807	-9'916'059	-11'317'000	-11'491'400
Gemeindestrassen	5110	2'834'976	1'955'692	1'968'600	2'408'100
Öffentliche Anlagen	5130	456'705	495'527	523'400	590'000
Forstbetrieb	5310	271'074	300'273	258'000	293'200
Öffentlicher Verkehr	5400	2'470'987	2'243'430	2'406'400	2'212'800

*ab Rechnung 2023 inkl. Beitrag an ZVV

Das Nettoergebnis 2025 der Abteilung Tiefbau fällt gegenüber dem Budget 2024 um rund Fr. 330'000.- höher aus. Die Abweichungen begründen sich hauptsächlich durch höhere Abschreibungen infolge den getätigten Investitionen bei den Gemeindestrassen und den öffentlichen Anlagen. Zudem fallen Mehrkosten an aufgrund der Stellenplananpassungen im Bereich Unterhaltsdienst für eine zusätzliche administrative 50 %-Stelle sowie für die Weiterbeschäftigung des Lehrabgängers im Forstbetrieb bis zur Rekrutenschule.

- **Tiefbau Verwaltung (5010), Werkstatt (5020), Vermessung (5030), Tierische Abfälle (5040), Staatsstrassen (5120), Freizeitanlagen (5140), Landwirtschaft (5320) und Naturschutz (5330)**
Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.
- **Gemeindestrassen (5110)**
Die Lohnkosten erhöhen sich um Fr. 45'000.- für die geplante Administrativstelle im Unterhaltsbetrieb. Zudem fallen die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt Fr. 505'000.- höher aus.
- **Öffentliche Anlagen (5130)**
Die Abweichungen begründen sich hauptsächlich durch höhere Abschreibungen.
- **Gewässer (5200)**
Die Abweichungen begründen sich hauptsächlich durch tiefere Abschreibungen.
- **Forstbetrieb (5310)**
Bei der Besoldung entstehen Mehrkosten von rund Fr. 40'000.- durch die Weiterbeschäftigung des Lehrabgängers bis zur Rekrutenschule im Juni 2025.
- **Öffentlicher Verkehr (5400)**
Die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund reduzieren sich um Fr. 200'000.- gegenüber dem Vorjahr. Die Beteiligung der Stadt an den Bahninfrastrukturfonds des Kantons dagegen erhöht sich um Fr. 14'000.-.
- **Wasserversorgung (5510)**
Bei den Anschaffungen reduziert sich der Budgetposten um Fr. 40'000.- (Vorjahr Anschaffung Fahrzeug). Auch hier fallen die Abschreibungen infolge der getätigten Investitionen leicht höher aus. Mit der geplanten Gebührenanpassung um 20 % ab Januar 2025 steigen die Erträge aus den Grundgebühren und aus den Verbrauchsgebühren an. Aufgrund der höheren Ausgaben und den höheren Gebühreneinnahmen resultiert eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung (+ Fr. 115'000.-) gegenüber dem Vorjahr.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

– **Siedlungsentwässerung (5520)**

Durch die Anpassungen bei den Ausgaben und den Erträgen in den Bereichen Kanalisation (5521) und Kläranlage (5522) resultiert ein besseres Rechnungsergebnis des Eigenwirtschaftsbetriebes Siedlungsentwässerung. Die Einlage in die Spezialfinanzierung erhöht sich gegenüber 2024 um ca. Fr. 20'000.- auf Fr. 1.1 Mio.

– **Kanalisation (5521)**

Beim Konto «Unterhalt übrige Sachanlagen» reduziert sich der Aufwand um Fr. 90'000.-, da die alle 10 Jahre stattfindenden Fernsehaufnahmen des Kanalnetzes abgeschlossen sind.

Bei der Besoldung entstehen Mehrkosten durch die Neuverteilung der Stellenprozente zwischen Kanalisation (5521) und Kläranlage (5522)

– **Kläranlage (5522)**

Bei der Besoldung entstehen Minderkosten durch die Neuverteilung der Stellenprozente zwischen Kanalisation (5521) und Kläranlage (5522). Die Abschreibungen sind infolge der getätigten Investitionen um Fr. 68'000.- höher als 2024. Die internen Verrechnungen reduzieren sich um Fr. 28'000.-, da der Bereich Schlammmentwässerung entfällt.

– **Entsorgung (5540)**

Der Budgetposten Dienstleistungen Dritter erhöht sich, da die Entsorgungsgebühren angestiegen sind. Die Abschreibungen liegen infolge getätigter Investitionen leicht höher als im Vorjahr. Durch die Anpassungen bei den Ausgaben resultiert ein schlechteres Rechnungsergebnis des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung und die Entnahme aus der Spezialfinanzierung erhöht sich um Fr. 36'600.- auf Fr. 186'200.-.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

1.1.6 GESELLSCHAFT

	KST	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025
Nettoergebnis		20'635'398	22'547'445	23'164'600	24'967'590
Aufwand		34'006'190	38'477'137	39'301'600	42'650'590
Ertrag		-13'370'793	-15'929'692	-16'137'000	-17'683'000
Pflegeleistung stationär	6210	5'850'944	5'950'928	6'137'600	6'712'600
Spitex (ambulante Pflegeleistung)	6211	2'715'635	2'725'841	2'651'900	2'960'000
Zusatzleistungen zur AHV/IV	6350 - 6355	3'427'962	3'561'309	3'586'000	3'956'500
Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	6420	1'584'861	1'964'594	2'256'000	2'304'000

Das Nettoergebnis der Abteilung Gesellschaft verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 1.8 Mio. Die Hauptgründe sind Mehraufwände bei der stationären und ambulanten Pflegefinanzierung, bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV und höhere Kosten im Asylwesen.

- **Kindes- und Erwachsenenschutz (6050)**

Der Aufwand im Kindes- und Erwachsenenschutz nimmt um total Fr. 220'000.- zu. Der Beitrag an den Zweckverband Soziales (Sozialdienst und KESB) steigt um Fr. 175'000.-. Grund dafür sind die steigenden Personalkosten beim Sozialdienst und der KESB sowie eine Fallzunahme. Der Beitrag an die Kinderschutzmassnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) steigt um Fr. 50'000.-. Gemäss dem Amt für Jugend- und Berufsbildung (AJB) werden die Jugendheimplätze und die sozialpädagogische Familienhilfe stark in Anspruch genommen, was zu höheren Kosten führt.

- **Pflegefinanzierung in Alters- und Pflegeheimen (6210)**

Die Kosten für die stationäre Pflegefinanzierung steigen erneut um Fr. 0.6 Mio. auf neu rund Fr. 6.7 Mio. Die Auslastung der Pflegeheime ist hoch. Wegen den steigenden Personalkosten erhöhen sich die Kosten für die Pflege und die Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden verbleibt auf hohem Niveau.

- **Pflegefinanzierung ambulant (Spitexeinrichtungen) (6211)**

Die Nachfrage an ambulanten Pflegeleistungen durch Spitex-Dienste steigt nach einigen stabilen Jahren wieder an. Es ist mit höheren Beiträgen an die Spitexleistungen im Betrag von Fr. 310'000.- zu rechnen.

- **Zusatzleistungen zur AHV/IV (6350 – 6355)**

Die Fall- und Kostenentwicklung bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV ist steigend. Fall- und Kostensteigerungen sind vor allem bei den Zusatzleistungen zur IV (für IV-Fälle) und bei den kantonalen Beihilfen festzustellen. Diese Entwicklungen führen zu höheren Nettokosten von Fr. 0.4 Mio.

- **Sozialhilfe (64)**

Sozialbehörde und Stadtrat gehen bei der Sozialhilfe von einer grundsätzlich stabilen Situation aus. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich auf gutem Niveau leicht verschlechtert. Gegenüber dem Budget 2024 wird mit einem leicht höheren Nettoaufwand von Fr. 50'000.- gerechnet.

- **Asylwesen (Leistungen für vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus) (6430)**

Im Gegensatz zur ordentlichen Sozialhilfe steigen die Fallzahlen in der Asylfürsorge weiter an. Grund dafür ist die Erhöhung der Aufnahmequote auf 1,6 % per 1. Juli 2024. Der Prozess der Aufnahme von mehr Personen aus dem Asylwesen ist zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht abgeschlossen. Die Kos-



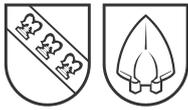
BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

ten für die Unterbringung (Wohnungen, Zwischennutzungen, Personalkosten Unterkünfte) sind höher als in den Vorjahren. Ebenso erhält die Stadt für einen wachsenden Anteil an vorläufig Aufgenommenen keine Pauschalabgeltung durch den Bund. Die Bundespauschale endet nach 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Der Stadtrat geht daher von einem Nettoaufwand von Fr. 0.4 Mio. für das Asylwesen aus.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

1.1.7 SICHERHEIT

	KST	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025
Nettoergebnis		2'806'356	3'006'451	3'103'600	3'667'500
Aufwand		5'185'615	5'141'640	5'328'300	5'932'300
Ertrag		-2'379'259	-2'135'189	2'224'700	2'264'800
Stadtbüro	73	852'347	828'873	881'000	917'000
Friedhof und Bestattung	7350	457'748	474'390	491'600	500'700
Feuerwehr	7520	688'490	669'327	636'000	733'800
Zivilschutz	7530	233'498	213'072	209'200	235'200
Stadtpolizei	7810	1'050'279	1'310'895	1'323'600	1'744'700

Das Budget für das kommende Jahr fällt im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.6 Mio. höher aus. Dieser Anstieg ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen und diese begründen sich wie folgt:

– **Personelles**

Die Lohnkosten in der gesamten Abteilung steigen generell aufgrund von Lohnanpassungen und Stellenplanerweiterungen. Diese Massnahmen tragen dazu bei, dass das Budget allein durch die gestiegenen Lohnkosten um rund Fr. 450'000.- höher ausfällt. Der Stadtrat bewilligte eine Stellenplanerhöhung bei der Stadtpolizei um 200 %, was personelle Mehraufwendungen von rund Fr. 300'000.- generiert.

Basierend auf einer umfassenden Situationsanalyse und der laufenden Organisationsüberprüfung bei der Feuerwehr wird voraussichtlich eine Personalaufstockung von 60 – 80 % erforderlich sein. Die Ergebnisse der Organisationsüberprüfung werden bis Ende 2024 vorliegen.

– **Feuerwehr (7520)**

Die planmässigen Abschreibungen bei der Feuerwehr von Fr. 85'000.- resultieren aus der Ersatzbeschaffung von Funkgeräten, der Anschaffung eines neuen Einsatzleiterfahrzeuges sowie dem Kauf von speziellem Einsatzmaterial zur Abwehr und Bewältigung von Naturgefahren.

– **Zivilschutz (7530)**

Im Zivilschutz entsteht ein Mehraufwand von Fr. 20'000.-, bedingt durch die Anschaffung von Paletten zur Einlagerung des Materials für das neue Feuerwehr- und Werkgebäude. Die Sortierung des Materials beginnt bereits im kommenden Jahr. Zusätzlich werden eine Waschmaschine und ein Tumbler für die Reinigung der Ersatzkleider angeschafft, was Aufwendungen von Fr. 18'000.- ausmacht.

– **Stadtpolizei (7810)**

Höhere Abschreibungen im Umfang von Fr. 20'000.- resultieren aus der Investitionsplanung, insbesondere durch den Ersatz des Dienstfahrzeuges 1.



BESCHLUSS

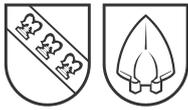
VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

1.1 ARTENGLIEDERUNG

ARTENGLIEDERUNG	JR 2023	BU 2024	BU 2025	DIFFERENZ
Aufwand				
30 Personalaufwand	33'610'412.55	35'497'330	37'855'700	2'358'370 +6.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	22'231'081.66	24'111'020	25'311'400	1'200'380 +5.0%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'382'827.45	6'643'000	7'701'000	1'058'000 +15.9%
34 Finanzaufwand	1'590'844.00	1'379'250	1'631'500	252'250 +18.3%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'342'875.55	1'509'800	1'638'000	128'200 +8.5%
36 Transferaufwand	60'025'405.37	62'733'900	66'366'500	3'632'600 +5.8%
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	2'367'382.60	2'655'000	2'689'500	34'500 +1.3%
Total Aufwand	127'550'829.18	134'529'300	143'193'600	8'664'300 +6.4%
Ertrag				
40 Fiskalertrag (Steuern)	58'503'950.01	62'299'000	63'459'400	1'160'400 +1.9%
41 Regalien und Konzessionen	0.00	9'000	9'000	0 +0.0%
42 Entgelte	16'195'749.25	17'829'500	18'605'400	775'900 +4.4%
43 Verschiedene Erträge	1'142'374.71	230'000	289'000	59'000 +25.7%
44 Finanzertrag	6'689'182.35	4'882'800	5'753'500	870'700 +17.8%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	336'722.91	207'100	236'200	29'100 +14.1%
46 Transferertrag	47'719'195.52	46'724'000	49'041'700	2'317'700 +5.0%
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme aus Vorfinanzierung und finanzpol. Reserve)	90'900.00	90'900	3'090'900	3'000'000 +3300.3%
49 Interne Verrechnungen	2'367'382.60	2'655'000	2'689'500	34'500 +1.3%
Total Ertrag	133'045'457.35	134'927'300	143'174'600	8'247'300 +6.1%
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	5'494'628.17	398'000	-19'000	-417'000 -104.8%



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

1.1.1 PERSONALAUFWAND (30)

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um ca. Fr. 2.4 Mio. (+ 6.6 %). Die Erhöhung verteilt sich auf diverse Bereiche. Die grössten Abweichungen werden in den folgenden Abschnitten genauer beleuchtet (Angaben jeweils inkl. Sozialleistungen).

– **Teuerungszulagen**

Im Budget ist ein Teuerungsausgleich von 1.1 % bzw. Fr. 0.3 Mio. gemäss Budget-Richtlinie berücksichtigt. Die definitive Teuerungszulage wird jeweils im Oktober durch den Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden. Im Vorjahr wurde ein Teuerungsausgleich von Fr. 0.4 Mio. (1.5 %) eingerechnet.

– **Senkung Personalaufwand Abstimmungen und Wahlen (- Fr. 12'000.-)**

Die Verpackungsarbeiten werden ausgelagert.

– **Erhöhung Personalaufwand Stadtparlament (+ Fr. 79'100.-)**

Gemäss Stadtratsbeschluss (SRB-Nr. 2024-41) vom 22. Februar 2024 wird der Stellenplan um 100 % erweitert und die bestehenden Stellenprozente werden neu verteilt.

– **Senkung Personalaufwand Verwaltungsleitung (- Fr. 30'900.-)**

Auf die Budgetierung einer Teilzeit-Springerstelle wird aufgrund der Stellenplanerweiterung im Bereich Stadtparlament verzichtet.

– **Erhöhung Personalaufwand Personal Gesamtverwaltung (+ Fr. 58'700.-)**

Die Stellenprozente zwischen dem Bereich Personal Gesamtverwaltung und Zentrale Dienste werden neu aufgeteilt. Aufgrund der Überführung der Lohnbuchhaltung von der Abteilung Finanzen Verwaltung in den Bereich Personal sowie der Stellenplanerhöhung um 50 % in der Lohnbuchhaltung gemäss SRB-Nr. 2023-174 vom 24. August 2023 nimmt der Personalaufwand zu.

– **Erhöhung Personalaufwand Personal Lernende (+ Fr. 21'200.-)**

Es wurden alle bewilligten kaufmännischen Ausbildungs- und Praktikumsstellen besetzt.

– **Erhöhung Personalaufwand Finanzen Verwaltung (+ Fr. 21'300)**

Eine Fachperson wurde befördert und neu eingereicht. Daneben gab es diverse individuelle Lohnanpassungen innerhalb des Teams.

– **Erhöhung Personalaufwand Steuern Verwaltung (+ Fr. 29'400.-)**

Eine freie Stelle wurde in einer höheren Lohneinreihung wiederbesetzt.

– **Senkung Personalaufwand Stadtammann- und Betreibungsamt (- Fr. 40'800.-)**

Der Bereichsleiter wurde Ende August 2024 pensioniert und aufgrund mehrerer Funktionsrotationen konnte der Personalaufwand gesenkt werden.

– **Erhöhung Personalaufwand Steuern Verwaltung (+ Fr. 29'400.-)**

Eine freie Stelle wurde in einer höheren Lohneinreihung wiederbesetzt.

– **Senkung Personalaufwand Schulpflege (- Fr. 10'400.-)**

Anpassung des Personalaufwandes an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

– **Erhöhung Personalaufwand Bildung Verwaltung (+ Fr. 149'500.-)**

Der Stellenplan in der Personaladministration (+60 %) und in der Sachbearbeitung diverser Bereiche (+40%) wird per 1. Januar 2025 gemäss SRB-Nr. 2024-174 vom 24. August 2024 erweitert.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

– **Erhöhung Personalaufwand Lehrpersonen (+ Fr. 714'800.-)**

In der Gesamtschule (+ Fr. 136'800.-) erhöht sich der Personalaufwand infolge der administrativen Entlastung der Schulleitungen (+ Fr. 159'300.-) aufgrund des erhöhten Aufwandes durch die Führung von grossen Schulen, jährlichen Beurteilung der Mitarbeitenden sowie durch den Berufsauftrag der Lehrpersonen und der ausserordentlichen Situationen (z.B. Schüler/innen mit besonderen Massnahmen oder Lehrermangel) gemässe Projekt der Schulpflege. Hingegen nimmt der Personalaufwand auf der Seite des Schulpersonal ab (- Fr. 22'500.-), da ab Herbst 2024 nur noch zwei Gruppen «Fit für den Kindergarten» geplant sind.

Auf der Kindergartenstufe steigt der Aufwand (+ Fr. 163'900.-) aufgrund der Erhöhung der Kindergartenpensen im Bereich Deutsch als Zweitsprache und der definitiven Einführung von Schulasstistenzen.

Auf der Primarstufe steigt der Personalaufwand (+ Fr. 209'000.-) aufgrund der Lohnentwicklung, der Teuerung und der Anspruchszunahme im Bereich Deutsch als Zweitsprache.

Auf Sekundarstufe kommen neu kommunale Löhne für das QUIMS-Programm und für Vikariate hinzu (+ Fr. 32'000.-). Im Bereich Schülerkurse wird der Personalaufwand gesenkt (- Fr. 17'000.-). Es gibt nur noch Fokuslektionen im Tastaturschreiben und weniger Kurse im freiwilligen Schulsport. Im Bereich Schulsozialarbeit konnten die Löhne dem effektiv angestellten Personal nach Stellenbesetzung angepasst werden (- Fr. 18'000.-). Im Bereich Sonderschulung nimmt der Personalaufwand zu (+ Fr. 251'000.-), weil der Bedarf an Integrierte Sonderschulungs-Assistenzen (ISR) steigt. Die Anzahl Sonderschüler/innen hat zugenommen und der Fachkräftemangel in der schulischen Heilpädagogik wird immer stärker und somit wird vermehrt auf den Einzelunterricht ausgewichen. Im Bereich Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wird der Personalaufwand erhöht aufgrund der Lohnentwicklung, der Zulagen 2025 sowie des neu eingeführten Diplomstatus des Lehrpersonals. Neu erhält das Schulpersonal den Lohn auf dem Ausbildungsstand von 100 % (+ Fr. 21'000.-).

Der Stellenplan in der Musikschule Verwaltung wird gemäss Schulpflegebeschluss vom 9. Juli 2024 um 55 % erweitert (+ Fr. 62'700.-). Beim Musikschulpersonal fand im August 2024 eine einmalige Doppel-lohnzahlung statt, damit eine Gleichsetzung des Lohnsemesters- und Anstellungsbeginns erreicht werden konnte. Bisher wurde die erste Lohnzahlung jeweils im Monat September gemacht. Im Jahr 2025 fällt diese Doppelzahlung weg, weshalb die Lohnkosten wieder zurückgehen (- Fr. 126'600.-).

– **Erhöhung Personalaufwand Schülergänzende Betreuung (+ Fr. 169'000.-) und Hort Rikon (+ Fr. 24'000.-)**

Die Erhöhung des Personalaufwandes liegt an der höheren Kinderanzahl und an einem höheren Betreuungsschlüssel für Kindergartenkinder, welcher vom Kanton empfohlen wird, sowie an der Teuerung und Lohnentwicklung. In den Hort Rikon werden neu die Kindergartenkinder vom Kindergarten Rosswinkel zugeteilt.

– **Erhöhung Personalaufwand Hochbau (+ Fr. 47'500.-)**

In der Hochbau Verwaltung nimmt der Personalaufwand infolge Umverteilung einzelner Lohnpositionen innerhalb der Abteilung Hochbau ab (- Fr. 116'700.-). 20 % von der Kostenstelle 4010 gehen nach 4050 Sport, 90 % von der Kostenstelle 4010 gehen nach 4030 Baukontrolle/Brandschutz. Aufgrund dieser Umverteilung nimmt der Personalaufwand im Bausekretariat zu (+ Fr. 217'500.-). Zusätzlich kommt eine 70% Stelle als Fachperson Baubewilligung hinzu. Im Sportzentrum werden zurzeit 20 % nicht beansprucht (- Fr. 21'700.-). Ab 2025 kommt der neue Bereich Sport Übriges hinzu und erstmals wird der Personalaufwand budgetiert (+Fr. 26'500.-). Im Bereich Immobilien sinkt gesamthaft der Personalaufwand (- Fr. 58'100.-) aufgrund der neuen Umverteilung innerhalb der Bereiche Immobilien Verwaltungs-



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

vermögen (+ Fr. 59'900.-), Immobilien Verwaltungsvermögen Bildung (- Fr. 89'500), Immobilien Finanzvermögen (- Fr. 14'900.-) sowie Immobilien Miete (- Fr. 13'600.-).

– **Erhöhung Personalaufwand Tiefbau (+ Fr. 136'700.-)**

Der Stellenplan im Bereich Gemeindestrassen wird gemäss Stadtratsbeschluss vom 22. August 2024 (SRB-Nr. 2024-173) um 50 % erweitert (+ Fr. 58'200.-). Im Bereich Forst wird der ehemalige Lernende befristet übernommen (+ Fr. 42'100.-). Im Bereich Kanalisation (+ Fr. 107'300.-) und Kläranlage (- Fr. 70'900.-) werden die Lohnkosten im Vergleich zum Vorjahr neu verteilt. Dabei fällt ein höherer Anteil auf die Kanalisation anstatt auf die Kläranlage.

– **Erhöhung Personalaufwand Gesellschaft (+ Fr. 185'200.-)**

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 22. August 2024 wird im Bereich Familie und Kind neu «Frühe Förderung» der Stellenplan um 20 % erweitert (SRB-Nr. 2024-173) und der Personalaufwand aufgrund der Teuerung und diverser Lohnanpassungen erhöht (+ Fr. 29'600.-). In der Soziokultur wird der Stellenplan gemäss Stadtratsbeschluss (SRB-Nr. 2023-249) vom 14. Dezember 2023 erhöht (+ Fr. 132'900.-), hingegen fällt der Bereich Quartierarbeit weg (- Fr. 55'000.-). In der Sozialhilfe wird der Stellenplan um 40 % gemäss Stadtratsbeschluss vom 22. Februar 2024 erweitert (SRB-Nr. 2024-40). Daneben nimmt der Personalaufwand aufgrund der Teuerung und diverser Lohnanpassungen zu (+ Fr. 77'700.-).

– **Erhöhung Personalaufwand Sicherheit (+ Fr. 549'700.-)**

In der Sicherheit Verwaltung kommt neu ein Lohnkostenanteil vom Bereich Schiessanlagen hinzu (+ Fr. 16'700.-). Im Stadtbüro Verwaltung ist die Aufwandzunahme auf die Teuerung und auf diverse Lohnanpassungen zurückzuführen (+ Fr. 11'800.-). Im Bereich Friedhof und Bestattung entstehen höhere Lohnkosten aufgrund neuer Lohnkostenverteilung sowie anfallenden Dienstjubiläen (+ Fr. 12'400.-). In der Feuerwehr nimmt der Personalaufwand zu (+ Fr. 103'700.-), da gemäss Erfahrungswerten der letzten drei Jahre der Personalaufwand zugenommen hat. Daneben ist vorgesehen, die Entschädigungen für die Milizfeuerwehr zu erhöhen (+ Fr. 80'000.-). Der Mehraufwand im Bereich Stadtpolizei wird durch diverse Lohnanpassungen sowie der Stellenplanerweiterung um 200 % begründet (+ Fr. 405'100.-).

1.1.2 SACHAUFWAND (31)

Der Sachaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 1.2 Mio. (+ 5 %). Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die steigenden Mietkosten für zusätzlichen Wohnraum im Bereich der Sozialhilfe und des Asylwesens zurückzuführen, basierend auf aktuellen Hochrechnungen und Schätzungen zur Entwicklung im Asylbereich. Zusätzlich tragen höhere Aufwendungen für den Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen sowie Anpassungen und Teuerungen im Bereich des Informatik-Nutzungsaufwands dazu bei.

Zudem sind im Jahr 2025 im Bereich Immobilien verschiedene Machbarkeitsstudien zur Klärung von Sanierungsmöglichkeiten notwendig, was ebenfalls zu höheren Kosten führt. Darüber hinaus steigen die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter im Bildungsbereich, einschliesslich der verstärkten Einbindung von Zivildienstleistenden in Schulen, Kosten für Rechtsvertretungen in speziellen Schülerfällen, Vertretungen für abwesende Schulleitungen sowie Leistungen für die QUIMS-Sekundarschule. Auch die Kosten für die Lieferung von Mittagessen an verschiedenen Schulen, basierend auf den Anmeldezahlen, der Jahresrechnung 2023 und der Hochrechnung 2024, tragen zum Anstieg des Sachaufwands bei.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

1.1.3 ABSCHREIBUNGEN (33)

Nachfolgend eine Übersicht des Abschreibungsaufwandes (ohne Wertberichtigungen) pro Abteilung:

		RECHNUNG 2023	BUDGET 2024	BUDGET 2025
1	Präsidiales	57'092	30'000	30'000
2	Finanzen	11'533	48'000	59'000
3	Bildung	295'256	396'000	424'000
4	Hochbau	3'507'426	4'171'000	4'491'000
5	Tiefbau (ohne EWB)	1'155'219	1'018'000	1'565'000
55	Eigenwirtschaftsbetriebe	753'850	819'000	933'000
6	Gesellschaft	0	10'000	16'000
7	Sicherheit	80'356	151'000	183'000
	TOTAL	5'860'735	6'643'000	7'701'000

Der Abschreibungsaufwand von Fr. 7.7 Mio. fällt gegenüber dem Vorjahresbudget rund Fr. 1.0 Mio. höher aus, was auf die zusätzlichen Investitionen gemäss Investitionsrechnung zurückzuführen ist. Die Abschreibungen der Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB) erhöhen sich um Fr. 114'000.-.

1.1.4 TRANSFERAUFWAND (36)

Der grösste aufwandseitige Anstieg erfährt der Transferaufwand mit rund Fr. 3.6 Mio. (+ 6 %). Bereits im Vorjahresbudget musste ein Anstieg von über Fr. 4 Mio. gegenüber dem Vorjahr hingenommen werden. Fr. 0.7 Mio. höhere Kosten müssen in der Sonderschulung (Kostenstelle 3200) für Lohnkostenanteile, Schulgelder und private Schulen ausgerichtet werden. Bei der Primar- und Sekundarschule sind es insgesamt Fr. 0.5 Mio. höhere kantonale Lohnkostenanteile an Lehrpersonen (Kostenart 3611.00).

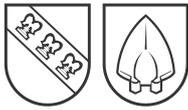
Im Bereich der Pflegefinanzierung steigen die Kosten für den stationären Aufenthalt (Alters- und Pflegeheime) um Fr. 0.6 Mio. und jene für die ambulante Pflege (Spitex) um Fr. 0.3 Mio.

Beim Kindes- und Erwachsenenschutz steigen die Beiträge an die KESB sowie an den Sozialdienst Bezirk Pfäffikon (Kostenstelle 6050) um gesamthaft Fr. 0.3 Mio.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (Kostenstellen 6351 und 6351) steigen um rund Fr. 1 Mio., wobei sich auch die Rückerstattungen des Kantons auf der Ertragsseite erhöhen.

1.1.5 ENTGELTE (42)

Die Erhöhung von Fr. 0.8 Mio. bei den Entgelten (+ 4.4 %), ist hauptsächlich auf die um Fr. 0.5 Mio. höheren Refinanzierungen der Mietkosten durch die Sozialhilfe und das Asylwesen (Konto 4240.00/6410).



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

1.1.6 FINANZERTRAG (44)

Der Finanzertrag fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 0.9 Mio. höher aus (+ 12 %), was hauptsächlich auf die Buchgewinne aus Veräusserungen von Liegenschaften zurückzuführen ist (Kostenstelle 2050, siehe Erläuterungen unter Abteilung Finanzen).

1.1.7 TRANSFERERTRAG (46)

Der Transferertrag (Betriebs- und Defizitbeiträge) fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 2.3 Mio. (+ 5 %) höher aus. Davon betreffen Fr. 0.8 Mio. die höheren Rückerstattungen und Beiträge des Kantons an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (Kostenstellen 6351 und 6352), Fr. 0.7 Mio. den höheren Zuschuss aus dem Ressourcenausgleich und Fr. 0.4 Mio. den höheren Anteil an der ZKB-Gewinnausschüttung.

Zusätzliche Detailinformationen sind den institutionellen Gliederungen der Abteilungen zu entnehmen.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

2. BILANZ

2.1 EINLAGEN UND ENTNAHMEN EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

In die Reserven der Eigenwirtschaftsbetriebe werden total Fr. 1'588'000.- eingelegt und Fr. 186'200.- entnommen.

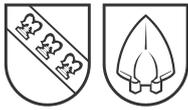
Die Bestände der Spezialfinanzierungskonten werden mit einem internen Zinssatz von 1.5 % (Vorjahr 1.6 %) verzinst. Der interne Zinssatz entspricht dem Durchschnittssatz der eigenen langfristigen Schulden. Die mutmasslichen Schlussbestände der Eigenwirtschaftsbetriebe per Ende 2025 präsentieren sich wie folgt:

	BESTAND 31.12.2024	ENTN./EINLAGE 2024	ENTN./EINLAGE 2025	BESTAND 31.12.2025
Holzschmelzeheizung	565'272.28	22'500	22'000	609'772.28
Wasserversorgung	5'095'678.35	356'500	472'400	5'924'578.35
Abwasser	11'890'040.72	1'073'300	1'093'600	14'056'940.72
Entsorgung	2'935'671.38	-149'600	-186'200	2'599'871.38
Total	20'486'662.73	1'302'700	1'401'800	23'191'162.73

Bei den Abwassergebühren wurde per 2024 eine Gebührenerhöhung vorgenommen. Bei den Wassergebühren ist eine Erhöhung per 2025 vorgesehen.

2.2 EIGENKAPITAL

Per 31. Dezember 2023 wies das Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushaltes inklusive Finanzpolitischer Reserve und Vorfinanzierungen einen Bestand von Fr. 114.4 Mio. auf. Der Ertragsüberschuss gemäss Budget 2024 beträgt Fr. 398'000.-. Der Aufwandüberschuss aus dem Budget 2025 beläuft sich auf Fr. 19'000.-. Einlagen und Entnahmen in bzw. aus Finanzpolitischer Reserve und Vorfinanzierungen belaufen sich im Budget 2024 und 2025 auf Fr. 3.2 Mio. und sind im Aufwandüberschuss eingerechnet. Per Ende Budgetjahr 2025 wird deshalb mit einem Eigenkapital von rund Fr. 111.6 Mio. gerechnet. Die Hochrechnung 2024 fällt zwischen Fr. 2 und Fr. 3 Mio. schlechter aus als budgetiert und würde somit den Eigenkapitalbestand um diesen Betrag reduzieren.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

3. INVESTITIONSRECHNUNG

Das Budget 2025 sieht Nettoinvestitionen von Total Fr. 26'961'000 (Budget 2024: Fr. 23'008'000) vor:

a. Investitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 30'745'000	
Einnahmen	Fr. <u>-2'599'000</u>	Fr. 28'146'000

b. Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 1'080'000	
Einnahmen	Fr. <u>-2'265'000</u>	Fr. <u>-1'185'000</u>

Nettoinvestitionen

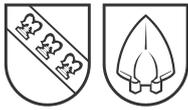
Fr. 26'961'000

In den Nettoinvestitionen sind Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB) von Fr. 3'890'000 enthalten.

3.1 NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

Präsidiales	Fr.	0
Finanzen	Fr.	44'000
Bildung	Fr.	315'000
Hochbau	Fr.	18'783'000
Tiefbau (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe*)	Fr.	4'849'000
Gesellschaft	Fr.	20'000
Sicherheit	Fr.	245'000
Eigenwirtschaftsbetriebe*	Fr.	3'890'000
TOTAL	Fr.	28'146'000

*Wasser, Abwasser, Entsorgung (gebührenfinanziert)

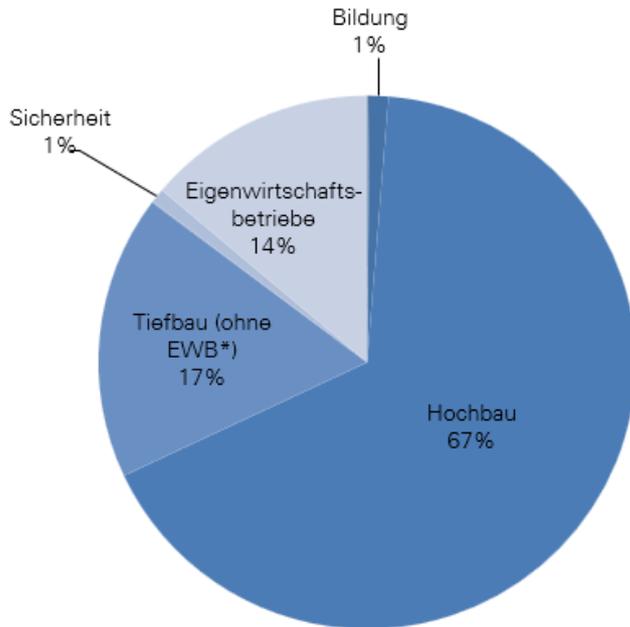


BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221



3.2 WICHTIGSTE INVESTITIONEN 2025

Im Verwaltungsvermögen:

– Feuerwehr- und Werkgebäude (Bau)	Fr.	10'000'000
– Erweiterungen Kapazitäten Fussballfelder (Bau)	Fr.	1'700'000
– Sanierung und Erweiterung Kindergarten Chelleracher (Bau)	Fr.	1'700'000
– Sanierung Brandrietstrasse Bereich Bahnhof Ost (gebundener und ungebundener Teil)	Fr.	1'300'000
– Feuerwehr- und Werkgebäude, Erschliessung	Fr.	1'040'000
– Eselriet Schulraumerweiterung/Singsaal/Mittagstisch (Bau)	Fr.	800'000
– Leitungersatz Kempptalstrasse	Fr.	740'000
– Sanierung Strassennetz	Fr.	450'000

Im Finanzvermögen (Einnahme):

– Verkauf Immobilie Hinterbuelstrasse 1 und 3	Fr.	1'865'000
---	-----	-----------

Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 28.2 Mio. fallen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 6 Mio. höher aus. Allein der Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes inklusive Erschliessungskosten machen Fr. 11 Mio. aus. Aufgrund der hohen Investitionen für das Feuerwehr- und Werkgebäude wurden die übrigen Investitionen bewusst gestaffelt und reduziert. Die Investitionen für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher und die Kapazitätserweiterung der Fussballfelder im Eselriet fallen mit je Fr. 1.7 Mio. ins Gewicht.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

In der Abteilung Hochbau sind gesamthaft Fr. 19 Mio. und in der Abteilung Tiefbau (ohne EWB) rund Fr. 5 Mio. an Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen budgetiert.

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von Fr. 24.3 Mio. können zu 15 % (Fr. 3.7 Mio.) mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 20.6 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt wird hauptsächlich durch Fremdkapital gedeckt.

Die Nettoinvestitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe von Fr. 3.9 Mio. können zu 60 % (Fr. 2.3 Mio.) aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Fehlbetrag von Fr. 1.6 Mio. wird auch in diesem Bereich mehrheitlich durch Fremdkapital finanziert.

FINANZIERUNG	GESAMT	STEUERFINANZIERT	GEBÜHRENFINANZIERT
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	-19'000	-19'000	0
planmässige Abschreibungen inkl. WB	7'701'000	6'768'000	933'000
Einlagen in Fonds	1'638'000	50'000	1'588'000
Entnahmen aus Fonds	-236'200	-50'000	-186'200
Einlagen ins Eigenkapital (Vorfinanzierung)	0	0	0
Entnahmen aus Eigenkapital (Vorfinanzierung und finanzpolitische Reserve)	-3'090'900	-3'090'900	0
Selbstfinanzierung	5'992'900	3'658'100	2'334'800
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	28'146'000	24'256'000	3'890'000
Finanzierungsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-22'153'100	-20'597'900	-1'555'200
Selbstfinanzierungsgrad	21 %	15 %	60 %

3.3 INVESTITIONSSTRATEGIE

Die Investitionen werden – sofern möglich und sinnvoll – gestaffelt vorgenommen, um eine geballte Investitionslast zu vermeiden. Jede Investition wird nach ihrer Dringlichkeit wie folgt eingestuft:

DRINGLICHKEITSSTUFE

- 1 dringlich, zeitlich gebunden
- 2 eher dringlich
- 3 nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

Investitionen, die dringlich sind und damit unter die Stufe 1 fallen, sind im Budget 2025 berücksichtigt. Alle weiteren Investitionen, die den Stufen 2 und 3 zugeordnet sind, werden in den Planjahren vorgesehen.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

4. AUFGABEN- UND FINANZPLAN (AFP)- BEURTEILUNG

Die drei Zielsetzungen werden im vorliegenden Finanzplan nur teilweise erreicht. Die verzinslichen Schulden liegen per Ende Budgetjahr noch unter dem Grenzwert von Fr. 86 Mio. (maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr). In den Planjahren wird der Grenzwert trotz Steuerfusserhöhung überschritten. Auch der Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre betrachtet, verfehlt bei einem Wert von 67 % den Zielwert von 80 %. Einzig der mittelfristige Rechnungsausgleich über 10 Jahre wird dank den guten Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren sowie in den Planjahren (Buchgewinne 2027: Fr. 13.2 Mio.) erreicht. Negative Rechnungsergebnisse werden einzig im aktuellen Rechnungsjahr 2024 aufgrund der durchgeführten Hochrechnung sowie im Budgetjahr 2025 erwartet. In den Planjahren können – hauptsächlich dank Buchgewinnen - wieder positive Abschlüsse erzielt werden, jedoch bei teilweise sehr tiefer Selbstfinanzierung. Zudem ist eine hohe Eigenkapitalreserve, welche auf über Fr. 100 Mio. angewachsen ist, vorhanden.

Der AFP macht drei zentrale Problembereiche deutlich: Die erheblichen Kostensteigerungen in den Abteilungen Bildung und Gesellschaft sowie der deutliche Anstieg der Schulden, der auf die vorübergehend hohen Investitionen zurückzuführen ist. Letzteres wird sich mittelfristig wieder entspannen und es ist zu erwarten, dass die Schuldenlast wieder abgebaut werden kann. Die Kostensteigerungen in der Erfolgsrechnung sind jedoch zu analysieren, die Leistungen zu überprüfen und Massnahmen einzuleiten.

Im Vergleich zum letztjährigen AFP liegen die Investitionen im 5-Jahres-Total mit Fr. 146 Mio. im Gesamthaushalt und Fr. 110 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt im Rahmen des Vorjahres. Der Selbstfinanzierungsgrad und die Nettoverschuldung im steuerfinanzierten Haushalt haben sich gegenüber dem letzten AFP verschlechtert. Dies hat vor allem mit den eingerechneten Rechnungsjahren zu tun. Im letzten AFP wurde das Rechnungsjahr 2023 eingerechnet und ausgewiesen, in welchem ein hoher Gewinn erzielt und noch geringere Investitionen umgesetzt wurden. Im aktuellen AFP weist das Rechnungsjahr 2024 ein schlechteres Ergebnis und höhere Investitionen aus. Der Endbestand der Schulden Ende Planperiode steigt im aktuellen AFP auf Fr. 135 Mio. an, im letztjährigen AFP waren es noch Fr. 118 Mio. Dank der prognostizierten sinkenden Zinsen bleibt der Zinsaufwand und der Zinsbelastungsanteil jedoch verhältnismässig tief.

5. HOCHRECHNUNG 2024

Die jährlich durchgeführte Hochrechnung des aktuellen Rechnungsjahres gegenüber dem Budget zeigt eine Verschlechterung, die hauptsächlich durch tiefere Steuereinnahmen verursacht wird. Die Grundstückgewinnsteuern dürften um rund Fr. 3 Mio. tiefer ausfallen als budgetiert. Es ist zu erwarten, dass sich diese Erträge ins Jahr 2025 verschieben. Ebenfalls zeigen die Steuererträge aus früheren Jahren sowie die Steuerausscheidungen eine Verschlechterung um je Fr. 1 Mio. In der Abteilung Gesellschaft sind über alle Bereiche Fr. 1 Mio. und in der Abteilung Bildung Fr. 0.5 Mio. höhere Nettokosten zu erwarten.

Die Rückerstattungen der Versorgertaxen durch den Kanton hat ein Mehrertrag von rund Fr. 3,9 Mio. zur Folge. Dieser Mehrertrag vermag die Mehraufwendungen nur teilweise aufzufangen.

Es wird mit einer Verschlechterung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Budget um Fr. 2 Mio. bis Fr. 3 Mio. gerechnet.



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Stadtparlamentes werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Budget 2025	03.10.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Aufgaben- und Finanzplan, Langzeitperspektive	03.10.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Artengliederung Erfolgsrechnung	03.10.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Artengliederung Investitionsrechnung	03.10.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN BESCHLIESST:

- Dem Stadtparlament wird beantragt:
 - Das Budget 2025 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt.

- Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	143'193'600.-
	Ertrag	Fr.	143'174'600.-
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	30'745'000.-
	Einnahmen	Fr.	2'599'000.-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	1'080'000.-
	Einnahmen	Fr.	2'265'000.-
 - Es werden keine Einlagen in Vorfinanzierungen oder in Finanzpolitische Reserven getätigt. Es wird eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 3'000'000.- vorgenommen.
 - Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 113 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
 - Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 19'000.- wird dem Eigenkapital belastet.
 - Vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 und der Langfristperspektive 2029 – 2030 wird Kenntnis genommen.
 - Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gemeindegesetzes ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen
 - Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Finanzen (dreifach)
 - Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 03. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-221

2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 07.10.2024